



An den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Herrn Dr. Großmann
Feldmoching – HasenbergI
80935 München

München, 20.10.2021

Änderungsantrag zum SPD-Antrag im BA24: Erlass einer Spielplatzsatzung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird gebeten nach Art 7, Abs. 3 Bay. BO (Bayerische Bauordnung) eine Spielplatzsatzung zu erlassen, die eine Regelung zur Spielplatzablöse enthält. Dabei soll dem Vorschlag des Deutschen Kinderhilfswerks zur Ablöse Rechnung getragen werden: Er lautete: „Im Falle der Ablösezahlung für den Verzicht auf die Herstellung eines Kinderspielplatzes soll eine Summe verlangt werden können, die den tatsächlichen Grundstückswert, den Lebenszyklus der Anlagen und die Folgekosten (Reparatur, Sanierung) berücksichtigt und die größer als die Stellplatzablöse sein soll.“

Begründung: Frühere Regelungen der Bay. BO enthielten bis 24.7.2007 gesetzliche Ermächtigungen im Rahmen derer die Stadt eigene Regelungen durch Spielplatzsatzungen treffen konnte. Diese Regelungen wurden überarbeitet und vom Bayerischen Landtag verabschiedet.

Neuregelung im Recht des Spielplatznachweises nach Art. 7, 81 Abs. 1 Nr. 3:

„(3) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Art. 47 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.“

Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Art. 47, Abs. 3 der Bay. BO lautet:

„3. Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze [Spielplätze] durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösungsvertrag).“

Art. 81, Abs. 1 Nr. 3 der bay. BO lautet:

(1) Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen (...)
„3. über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht (Art. 7 Abs. 3),“

Klaus Mai
Fraktionssprecher

Gerlinde Dunzinger
Kinder und Jugendbeauftragte im BA24

Gabi Meissner

Dr. Reinhard Bauer

Markus Auerbach